sbidi
Steirische Breitband- und Digital-infrastrukturgesellschaft m. b. H.

Verfahrensordnung zur Ausschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von LWL-Hausanschlussmaterial für LWL-Netze mit einem 4-Faser Konzept als Sternhierarchie in der Vertragsregion Österreich

Stand November 2026

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 - office@sbidi.eu - www.sbidi.eu

Inhaltsverzeichnis

1 Wichtige Informationen 1

2 Allgemeines 1

2.1 Geplanter Verfahrensablauf 1

3 Grundlagen des Verfahrens 2

3.1 Auftraggeberin (AG) 2

3.2 Rechtliche Grundlagen 2

3.3 Art des Verfahrens 2

3.4 Ausschreibungsunterlagen 2

3.4.1 Formblätter und Beilagen 3

3.5 Sprache 3

3.6 Vertraulichkeit 3

3.7 Haftung und Schadenersatz 3

3.8 Kostenersatz 3

3.9 Widerspruchsregeln 4

3.10 Widerruf 4

3.11 Fragen, Änderungen und Berichtigungen der Ausschreibung 4

3.11.1 Fragen 4

3.11.2 Berichtigungen 4

3.12 Prüf-, Warn- und Aufklärungspflicht des Bieters; Richtigkeit der Angaben 4

3.13 Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten 5

3.14 Arbeits-, sozial und umweltrechtliche Vorschriften 5

3.15 Schlüsselperson 6

4 Gegenstand der Ausschreibung 6

4.1 Ziel der Ausschreibung 6

4.2 Vertragsregion 6

4.3 Gegenstand der Rahmenvereinbarung 6

4.4 Vertragliche Eckpunkte – Rahmenvereinbarung 6

5 Verfahrensablauf 6

5.1 Aufforderung zur Angebotslegung 6

5.2 Angebote 6

5.2.1 Angebotsfrist 6
5.2.2 Angebotsabgabe 7
5.2.3 Ein Hauptangebot, keine Teilangebote, keine Abänderungs- und Alternativangebote 7
5.3 Verhandlungen 7
5.4 Letztangebot (LAFO) 8
5.4.1 Form und Inhalt des LAFO 8
5.4.2 Prüfung der Angebote 8
5.5 Bewertung der Angebote 8
5.6 Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss 8
6 Bieter, Bietergemeinschaften und Subunternehmer 9
6.1 Vertretung des Bieters 9
6.2 Bieter- und Arbeitsgemeinschaften 9
6.3 Subunternehmer 9
6.4 Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen 9
7 Zuschlagskriterien 9
7.1 Zuschlagskriterien „Qualität“ 10
7.2 Zuschlagkriterien „Referenzen / Lieferqualität“ 10
7.3 Zuschlagskriterien „Preis“ 10
7.4 Bewertung der Zuschlagskriterien 10
7.4.1 Bewertung der Zuschlagskriterien „Qualität“ 10
7.4.2 Bewertung der Zuschlagskriterien „Referenzen / Lieferqualität“ 11
7.4.3 Bewertung des Zuschlagskriterium „Preis“: 11
7.4.4 Gesamtbewertung 11
7.5 Punktegleiche Angebote 12
8 Abschluss der Rahmenvereinbarung 12

1 Wichtige Informationen

Auftraggeber:	Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz (kurz „Auftraggeberin“, „AG“ oder „sbidi)
Bezeichnung des Verfahrens:	**Rahmenvereinbarung über die Lieferung von LWL-Hausanschlussmaterial für LWL-Netze mit einem 4-Faser Konzept als Sternhierarchie in der Vertragsregion Österreich**
Referenznummer:	RV006
Anwendungsbereich:	kein Verfahren nach Bundesvergabegesetz 2018 (vgl. § 9 Abs 1 Z 24 BVergG 2018)
Ausgeschriebene Leistung:	Lieferung von LWL-Hausanschlussmaterial
Erfüllungsort:	Österreich
Verfahrensabwicklung:	Per E-Mail
Kontakt/Anfragen:	ausschreibungen@sbidi.eu

2 Allgemeines

2.1 Geplanter Verfahrensablauf

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Verfahrensschritte	Beginn / Ende
Auftragsbekanntmachung	03.11.2026
Ablauf der Frist für Ersuchen um Auskünfte zu den Ausschreibungsunterlagen	12.11.2026
Frist zur Fragenbeantwortung durch den AG	16.11.2026
Ablauf der Angebotsfrist & Frist für Zusendung von Muster	20.11.2026
Aufnahme von Verhandlungen	ab 30.11.2026
Frist für LAFO	04.12.2026
Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung	15.12.2026
Abschluss der Rahmenvereinbarung	spätestens 29.01.2027

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu

3 Grundlagen des Verfahrens

3.1 Auftraggeberin (AG)

Auftraggeberin ist die Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) mit der Geschäftsadresse St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Diese Ausschreibung fällt nicht in den Anwendungsbereich des Bundesvergabegesetz 2018.

Die Ausnahmebestimmung des § 9 Abs 1 Z 24 BVergG 2018 kommt zur Anwendung.

3.3 Art des Verfahrens

Die Ausschreibung wird als einstufiges Verhandlungsverfahren durchgeführt.

Es besteht die Möglichkeit via https://sbidi.eu/ausschreibungen/ Einsicht in die Ausschreibungsunterlagen zu nehmen.

Die Verfahrensabwicklung erfolgt über den vom Auftraggeber geführten E-Mail-Verteiler.

3.4 Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus den nachfolgenden Bestandteilen einschließlich Beilagen und Formblätter:

- A_Verfahrensordnung
- B_Rahmenvereinbarung
- C_Anlage 1 RV006 LWL Hausanschlussmaterial Spezifikation v3
- D_Anlage 2 RV006 LWL Hausanschlussmaterial Leistungsverzeichnis v3
- E_Angebotsschreiben
- F_Technische Leistungsfähigkeit Referenzprojekte
- G_Eignung Berufliche Zuverlässigkeit
- H_Schlüsselperson
- I_Angaben zu beteiligten Unternehmen Subunternehmer
- J_Subunternehmererklärung

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu

3.4.1 Formblätter und Beilagen

Die zur Verfügung gestellten Formblätter und Beilagen gem. Pkt. 3.4 sind integrierender Bestandteil des Angebotes. Diese sind vom Bieter bei der Angebotserstellung zu beachten und im Rahmen der Angebotslegung an die AG zu übermitteln.

3.5 Sprache

Das gesamte Verfahren wird in deutscher Sprache abgewickelt. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Ausgenommen sind in englischer Sprache erstellte Originalnachweise und technische Informationen, wie z.B. Datenblätter oder Bedienungshandbücher. Die AG ist berechtigt in diesen Fällen eine Übersetzung sowie eine Beglaubigung der Übersetzung zu fordern. Die Korrespondenz mit der AG ist in deutscher Sprache zu führen.

3.6 Vertraulichkeit

Die von der AG übermittelten und zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und/oder Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für die Erstellung der Angebote) ist daher nicht zulässig.

Der Bieter ist verpflichtet sämtliche im Zuge des Verfahrens bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und diese vertrauliche Behandlung durch seine Mitarbeiter sowie allfällig hinzugezogene Dritte sicherzustellen.

Der Bieter verpflichtet sich zur Verschwiegenheit im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Verfahren bzw. im Hinblick auf die übermittelten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen. Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Verfahrens.

3.7 Haftung und Schadenersatz

Eine Schadenersatzpflicht der AG für Handlungen, die sie im Zuge dieses Verfahrens gesetzt oder unterlassen hat, besteht (bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen) ausschließlich in Fällen nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes und ausschließlich dann, wenn der Bieter seiner Aufklärungspflicht (Pkt. 3.12) nachgekommen ist.

3.8 Kostenersatz

Die AG gewährt keine Vergütung für die Teilnahme an der Ausschreibung, insb. für die Ausarbeitung der Angebote, für erforderliche (Vor-)Arbeiten, die Teilnahme an Verhandlungen und alle anderen Aufwände und Kosten, die dem Bieter im Zuge dieses Verfahrens entstehen.

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu

3.9 Widerspruchsregeln

Insoweit zwischen diesen Ausschreibungsunterlagen und anderen, diesen Ausschreibungsunterlagen zeitlich vorhergehenden Informationen Widersprüche auftreten, gehen die gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen vor. Ergeben sich zwischen den Ausschreibungsunterlagen Widersprüche, sind diese grundsätzlich durch eine harmonisierende Interpretation unter Bedachtnahme auf den Zweck der Regelung und die Ausschreibungsziele aufzulösen.

3.10 Widerruf

Der Auftraggeber kann die Ausschreibung bei Vorliegen von sachlichen Gründen jederzeit widerrufen.

Ein sachlicher Grund liegt jedenfalls vor,

a. bei Eintritt wesentlicher Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der AG;
b. bei Einschränkung der in Aussicht gestellten finanziellen Mittel;
c. bei Eintritt wesentlicher Änderungen in den Organisationsstrukturen der AG, die die ausgeschriebene Leistung nicht mehr oder nicht in der ausgeschriebenen Art und Weise erforderlich machen;
d. sofern kein einziges Angebot eingelangt ist;
e. sofern kein Angebot im Vergabeverfahren verbleibt, das aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen schwankenden Situation ein rentables Angebot darstellen würde und somit kein Zuschlag erteilt werden kann.

Die Bieter werden über einen Widerruf schriftlich informiert.

3.11 Fragen, Änderungen und Berichtigungen der Ausschreibung

3.11.1 Fragen

Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen sind bis zu dem in Pkt. 2.1 genannten Termin per Mail an ausschreibungen@sbidi.eu zu stellen.

3.11.2 Berichtigungen

Die AG behält sich (insb. infolge von Hinweisen von Bietern auf Unklarheiten oder vermutete Rechtswidrigkeiten) vor, Änderungen bzw. Berichtigungen der Ausschreibungsunterlagen innerhalb der Angebotsfrist vorzunehmen. Bieter werden per E-Mail über eine etwaige Berichtigung informiert.

3.12 Prüf-, Warn- und Aufklärungspflicht des Bieters; Richtigkeit der Angaben

Der Bieter ist verpflichtet

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu

a. die Ausschreibungsunterlagen zu prüfen und die Voraussetzungen für die Angebotsabgabe zu klären sowie die AG ggf. auf erkennbare Mängel, Unklarheiten udgl. hinzuweisen, widrigenfalls der Bieter für seine Unterlassung haftet und daraus keine Ansprüche geltend machen kann (und bei widersprüchlichen oder mehrdeutigen Formulierungen die für die AG günstigste Auslegung als vom Bieter anerkannt gilt);

b. der AG einen möglichen Interessenkonflikt mitzuteilen und

c. der AG auf Aufforderung alle für die Prüfung und Bewertung der Angebote notwendigen zusätzlichen Auskünfte mitzuteilen.

Die AG ist berechtigt, alle Angaben des Bieters zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Sollte festgestellt werden, dass der Bieter unrichtige Angaben gemacht hat, kann die AG den Bieter vom weiteren Verfahren ausschließen.

3.13 Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten

Verantwortliche gemäß Art 4 Abs 7 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Ausschreibung ist die AG mit den angegebenen Kontaktdaten. Die AG verarbeitet im Rahmen dieses Verfahrens personenbezogene Daten, die von den Bietern übermittelt werden und die von der AG bzw. von der AG beigezogenen Dritten zur Durchführung des Verfahrens ermittelt werden. Die AG verarbeitet diese Informationen um alle wesentlichen Entscheidungen und Vorgänge im Zusammenhang mit diesem Verfahren so ausreichend zu dokumentieren, dass sie nachvollzogen werden können. Personenbezogene Daten, die sich auf die Angebote beziehen, mit denen die Rahmenvereinbarung abgeschlossen wurde, werden solange dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der AG erforderlich ist, verarbeitet u.a. um rechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Verträgen durchsetzen oder abwehren zu können. Die verarbeiteten Daten unterliegen der Vertraulichkeit und werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Durchführung des Verfahrens oder zur Erfüllung der Rahmenvereinbarung erforderlich ist oder auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung, der die AG unterliegt oder zur Durchsetzung oder Abwehr rechtlicher Ansprüche der AG erforderlich ist. Bieter haben gegenüber der AG folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung oder Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und Recht auf Datenübertragbarkeit. Bieter haben außerdem das Recht sich bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die AG zu beschweren.

3.14 Arbeits-, sozial und umweltrechtliche Vorschriften

Die Erstellung der Angebote für die zu erbringenden Leistungen hat unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Rechtsvorschriften, der einschlägigen Kollektivverträge sowie der in Österreich geltenden umweltrechtlichen Rechtsvorschriften zu erfolgen. Die Bieter sind verpflichtet bei der Durchführung des Auftrags diese Vorschriften einzuhalten.

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu

3.15 Schlüsselperson

Die AN hat im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens einen Projektleiter als Ansprechperson zu nennen, der im Auftragsfall verpflichtend einzusetzen ist. Der namhaft gemachte Projektleiter ist mit einer unbeschränkten und unbeschränkbaren Vollmacht auszustatten.

4 Gegenstand der Ausschreibung

4.1 Ziel der Ausschreibung

Ziel dieses Verfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung um die Versorgung der sbidi mit Hausanschlussmaterial für eine standardisierte und einheitliche Ausführung des Glasfaserausbaus in der Vertragsregion Österreich sicherzustellen. Begleitende Dienstleistungen im Bereich der Endkundenlogistik sowie die Einbindung des Lieferanten in die Prozesse der sbidi sind ebenfalls Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung.

4.2 Vertragsregion

Die Vertragsregion der Rahmenvereinbarung ist das gesamte Bundesgebiet Österreich.

4.3 Gegenstand der Rahmenvereinbarung

Es soll eine Rahmenvereinbarung mit dem erstgereihten Bieter dieses Verfahrens zur Auftragsvergabe abgeschlossen werden.

vgl. dazu B_Rahmenvereinbarung Pkt. 5

4.4 Vertragliche Eckpunkte – Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung ist Teil der Ausschreibung und wird als Muster (B) beigelegt.

5 Verfahrensablauf

5.1 Aufforderung zur Angebotslegung

Interessierte Bieter legen gem. der ausgeschriebenen Leistung und den Anforderungen ein Angebot um an der gegenständlichen Ausschreibung teilzunehmen.

5.2 Angebote

5.2.1 Angebotsfrist

Angebote müssen bis spätestens zu dem in Pkt. 2.1 genannten Termin an ausschreibungen@sbidi.eu eingelangt sein.

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu

Ein Angebot ist erst rechtzeitig eingelangt, wenn das Angebot in der in Pkt. 2.1 genannten Frist per Mail übermittelt wurde. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens seines Angebots trägt ausschließlich der Bieter. Nicht rechtzeitig eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt.

5.2.2 Angebotsabgabe

Angebote sind ausschließlich in per Mail in elektronischer Form abzugeben.

Für die Angebotserstellung sind die zur Verfügung gestellten Unterlagen auszufüllen und an ausschreibungen@sbidi.eu zu senden.

Die Angebote können mit einer qualifizierten, elektronischen Signatur oder durch handschriftliche Unterfertigung per Mail an ausschreibungen@sbidi.eu abgegeben werden.

Bei Verwendung einer elektronischen Signatur muss das Angebot von jenen Personen signiert werden, welche den Bieter rechtswirksam vertreten können. Zum Beweis der Vertretungsbefugnis ist ein Auszug aus dem Firmenbuch (bzw. ein gleichwertiger Nachweis) vorzulegen. Wird ein Angebot nicht von den laut Firmenbuch vertretungsbefugten Personen signiert, so ist eine von den laut Firmenbuch vertretungsbefugten Personen unterfertigte Vollmacht zur Unterfertigung des Angebots (bzw. Anbringung der qualifizierten elektronischen Signatur) vorzulegen.

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung anerkennt der Bieter ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen.

Falsche Angaben und fehlende Nachweise können zum Ausschluss des Bieters vom Verfahren führen.

Mit der Abgabe seines Angebots anerkennt der Bieter, dass allfällige Übertragungsfehler zwischen Preisblatt/Leistungsverzeichnis und Plattform nicht zur Ausscheidung führen, sondern berichtigt werden. Bei Übertragungsfehlern bzw. Widersprüchen zwischen Preisblatt/Leistungsverzeichnis und Plattform gelten die Angaben im Preisblatt/Leistungsverzeichnis vorrangig.

5.2.3 Ein Hauptangebot, keine Teilangebote, keine Abänderungs- und Alternativangebote

Jeder Bieter hat ein den Ausschreibungsunterlagen entsprechendes Hauptangebot abzugeben. Der Text der Ausschreibungsunterlagen darf weder geändert noch ergänzt werden. Angebote müssen sich auf die ausgeschriebene Leistung beziehen. Teilangebote sowie Abänderungs- oder Alternativangebote sind daher nicht zulässig.

Letztangebote sind jedoch im Rahmen eines LAFO zulässig.

5.3 Verhandlungen

Die AG lädt die im Verfahren verbliebenen und geeigneten Bieter rechtzeitig schriftlich zu einer Verhandlungsrunde ein. Die Verhandlungen finden online via Microsoft Teams oder aber am Standort der AG statt.

Zweck der Verhandlungen ist die Erzielung eines optimalen Ausschreibungsergebnisses.

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu

Verhandlungen finden ab 30.11.2026 statt. Alle potenziellen AN werden ersucht obiges Zeitfenster zu blocken.

Die AG hat das Recht, Verhandlungstermine festzusetzen, Vorgaben in Hinblick auf Verhandlungsthemen zu machen und die Größe des an einer Verhandlung teilnehmenden Verhandlungsteams zu beschränken. Dabei wird die AG nach sachlichen Maßstäben vorgehen.

5.4 Letztangebot (LAFO)

Im Anschluss an die Verhandlungen fordert die AG die Bieter zur Abgabe eines Letztangebotes zur Nachbesserung der Angebote auf („LAFO“).

Die Frist für die Legung der Letztangebote ist in Pkt. 2.1 angegeben.

5.4.1 Form und Inhalt des LAFO

Für die Abgabe eines Letztangebotes ist das Angebotsformblatt vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterfertigen.

Angebote, die von den Verfahrensbedingungen sowie den Vertragsunterlagen abweichen, werden ausgeschieden und können für eine Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt werden.

5.4.2 Prüfung der Angebote

Nach Legung des Letztangebotes werden die Angebote erneut geprüft und bewertet.

Die AG behält sich vor, nach Bewertung der Letztangebote und Ermittlung des bestgereihten Bieters mit diesem nochmals schriftlich oder im Rahmen von Gesprächen allfällig noch offene Unklarheiten oder Fragen zu konkretisieren.

5.5 Bewertung der Angebote

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden, sofern sie nicht aus anderen Gründen auszuscheiden sind, nicht ausgeschieden. Als Rechenfehler wird dabei ausschließlich die falsche Anwendung von Regeln der Mathematik (z.B. die fehlerhafte Anwendung einer Grundrechnungsart) angesehen. Eine Vorreihung des Angebots nach Berichtigung des Rechenfehlers ist zulässig.

Nach der Prüfung der Angebote findet die Bewertung der Angebote statt. Der Abschluss der Rahmenvereinbarung erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Bei der Ermittlung der technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebote werden nur jene Angebote berücksichtigt, die nicht ausgeschieden bzw. auszuscheiden sind.

5.6 Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss

Nach der Öffnung der Angebote werden diese einer formalen und inhaltlichen Überprüfung unterzogen. Der Bieter ist verpflichtet der AG auf Aufforderung alle für die Beurteilung seines Angebots notwendigen zusätzlichen Auskünfte (einschließlich Vereinbarungen mit

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu

Subunternehmern insb. zu Preisen, Vertragsbedingungen und Kalkulation) unverzüglich zu erteilen bzw. fehlende Nachweise nachzureichen.

Nach der Bewertung der Angebote und Zuschlagsentscheidung durch die AG wird die Rahmenvereinbarung zwischen der AG und dem erstgereihten Bieter abgeschlossen.

6 Bieter, Bietergemeinschaften und Subunternehmer

6.1 Vertretung des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot eine natürliche Person als Ansprechperson sowie eine bevollmächtigte Person zu nennen.

Der bevollmächtigte Vertreter kann für den Bieter rechtsverbindlich unbeschränkt und unbeschränkbar Erklärungen in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesem Verfahren abgeben. Erklärungen und Entscheidungen der AG können dem bevollmächtigten Vertreter rechtswirksam zugestellt werden. Ein Wechsel des bevollmächtigten Vertreters ist der AG unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

Bei der Anbringung der qualifizierten, elektronischen Signatur durch den bevollmächtigen Vertreter ist bei nicht firmenmäßiger Zeichnung eine Vollmacht beizulegen.

6.2 Bieter- und Arbeitsgemeinschaften

Bieter- und Arbeitsgemeinschaften sind nicht zulässig.

6.3 Subunternehmer

Die gänzliche oder teilweise Weitergabe der ausgeschriebenen Leistung ist unzulässig.

Ausgenommen sind bloße Transportleistungen und sonstige vergleichbare Hilfs- und Nebenleistungen.

6.4 Verbot wettbewerbsbeschränkender Absprachen

Es wird ausdrücklich auf das Verbot wettbewerbsbeschränkender Abreden, die gegen das Kartellrecht verstoßen, hingewiesen. Derartige Abreden führen dazu, dass der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen wird.

7 Zuschlagskriterien

Die AG legt hiermit die für die Bewertung jedes Angebots geltenden Zuschlagskriterien mit nachstehender Gewichtung wie folgt fest:

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu

7.1 Zuschlagskriterien „Qualität“

Das Zuschlagskriterium „Qualität“ dient der Beurteilung der technischen und funktionalen Leistungsfähigkeit des angebotenen Hausanschlussmaterials samt zugehöriger Logistik und wird gem. der im Vergabeverfahren festgelegten Gewichtung mit 40% bewertet.

Jene Angebote, die die Mindestanforderungen der Anlage 1 nicht erfüllen, werden durch die AG ausgeschieden.

7.2 Zuschlagkriterien „Referenzen / Lieferqualität“

Das Zuschlagskriterium „Referenzen / Lieferqualität“ dient der Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters im Hinblick auf die ordnungsgemäße, fristgerechte und qualitativ einwandfreie Lieferung vergleichbarer Leistungen. Das Kriterium wird gem. der im Vergabeverfahren festgelegten Gewichtung von 20% bewertet.

7.3 Zuschlagskriterien „Preis“

Der Zuschlag erfolgt im Rahmen eines Bestbieterverfahrens und wird dem insgesamt wirtschaftlich besten Angebot erteilt.

Das Zuschlagskriterium „Preis“ bildet dabei einen Bestandteil der Gesamtbewertung und geht mit einer Gewichtung von 40% in die Ermittlung des Bestbieters ein.

7.4 Bewertung der Zuschlagskriterien

7.4.1 Bewertung der Zuschlagskriterien „Qualität“

Das Qualitätskriterium umfasst die Beurteilung sämtlicher Eigenschaften, die eine zuverlässige, normkonforme und langfristige Nutzung des Materials gewährleisten. Die Evaluierung erfolgt auf Grundlage der vom Bieter einzureichenden technischen Unterlagen, Zertifikate, Materialmuster und produktspezifischen Nachweise. Diese werden auf Übereinstimmung mit den in dieser Ausschreibung definierten technischen Spezifikationen geprüft. Ebenso erfolgt die Bewertung des Logistik- und Lagerkonzepts, welches durch die AN im Rahmen der Vergabeverhandlungen präsentiert wird.

Die Bewertung erfolgt mittels eines Punktesystems: Die angebotenen Produkte werden hinsichtlich ihrer Konformität mit den technischen Spezifikationen gewichtet. Produkte, welche die höchsten Qualitätsstandards und Leistungsmerkmale aufweisen, erhalten die Höchstpunktzahl in dieser Kategorie.

Die Ermittlung der Qualitätspunkte basiert ausschließlich auf den bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorgelegten Unterlagen samt Materialmuster. Nachträglich eingereichte Dokumente bleiben unberücksichtigt. Das Angebot sowie die dazugehörigen Anlagen werden durch eine fachkundige Bewertungskommission geprüft und beurteilt.

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu

7.4.2 Bewertung der Zuschlagskriterien „Referenzen / Lieferqualität“

Im Rahmen dieses Zuschlagskriteriums werden die vom Bieter nachzuweisenden einschlägigen Referenzen über bereits erbrachte Lieferleistungen von technisch vergleichbaren Produkten herangezogen. Bewertet werden insb. Referenzprojekte, die hinsichtlich Art, Umfang und technischer Anforderungen mit dem gegenständlichen Auftrag vergleichbar sind.

Überdies wird die Entfernung des Auslieferungslagers zum Referenzstandort Graz bewertet. Ein Standort in unmittelbarer Nähe wird aufgrund der schnelleren Reaktionszeiten und geringeren CO2-Belastung höher gewichtet. Überdies fließen Faktoren wie Lagerkapazität, Lagerumschlag und die örtlichen Gegebenheiten des Lagerplatzes in die Bewertung ein.

7.4.3 Bewertung des Zuschlagskriterium „Preis“:

Für die Bewertung im Kriterium „Preis“ werden die vom Bieter verbindlich angebotenen Einheitspreise pro Stück der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Installationssets und der zugehörigen Logistik herangezogen.

Diese Einheitspreise müssen sämtliche zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlichen Kosten umfassen, insb. Material-, Verpackungs- und Transportkosten, Abgaben, Gebühren sowie sämtliche Nebenleistungen.

Nachträgliche Preisänderungen aufgrund unvollständiger Kalkulation sind ausgeschlossen.

Das betrifft jedoch nicht Preisänderungen im Zuge der Legung eines LAFO.

Die Preiswertung erfolgt nach dem Meistpunktsystem:

- Das Angebot mit dem niedrigsten wertungsrelevanten Einheitspreis erhält die maximale Punkteanzahl.
- Alle weiteren Angebote werden linear und proportional zum niedrigsten Einheitspreis bewertet.

Für die Bewertung werden ausschließlich jene Preise berücksichtigt, die innerhalb der Angebotsfrist (einschließlich LAFO-Frist) rechtsverbindlich abgegeben wurden.

Änderungen oder Ergänzungen nach Ablauf der Angebotsfrist können nicht mehr in die Wertung einfließen.

7.4.4 Gesamtbewertung

Die Summe aus den gewichteten Punkten aus allen Zuschlagskriterien wird für die Bestangebotsermittlung herangezogen.

Die Angebote werden sodann nach der erzielten Punkteanzahl/Gewichtung gereiht.

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu

7.5 Punktegleiche Angebote

Sollten zwei oder mehr Angebote dieselbe Punktezahl erzielen, so ist für die Reihung entscheidend, welches dieser Angebote in dem Kriterium „Preis“ eine höhere Bewertung erzielt hat.

8 Abschluss der Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung wird mit den erstgereihten Bietern abgeschlossen.

Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m. b. H. (SBIDI), St.-Peter-Gürtel 10b, 8042 Graz
+43 316 23 15 77 – office@sbidi.eu – www.sbidi.eu